



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage adäquates „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bezw. ausgetragen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrirten Sonntagsblatt“ einschließlich Frachtkosten 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Restanten 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 9.

Fernsprecher Nr. 42.

Dienstag, den 20. Januar

1914.

Amiliger Teil.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärungen für die Veranlagung zum W. h. r. b. t. r. und die Einkommensteuererklärungen bis einschließlich den 31. d. Mts. verlängert ist.

Hünfeld, den 19. Januar 1914.

Der Vorsitzende
der Veranlagungskommission.
v. Jerin.

Bekanntmachung.

Es kommt häufig vor, daß Mannschaften des Beurlaubtenstandes verziehen, ohne die Wohnungsänderung dem Bezirksfeldwebel zu melden. Nicht allein, daß sich die Mannschaften durch Unterlassung dieser Meldung nach Abschnitt II. der P. h. b. t. r. strafbar machen, es wird auch die Aushändigung der Kriegsbefehle und P. h. b. t. r. sehr erschwert.

Auf die genaue Beachtung der P. h. b. t. r. wird aufmerksam gemacht.

Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die ihre Wohnorts- und sonstigen Veränderungen noch nicht gemeldet haben, werden an die unverzügliche Nachholung dieser Meldungen erinnert.

Hünfeld, den 16. Januar 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 16. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Bekanntmachung.

Ueber die in diesem Jahre erstmalig mit der Brandsteuer der Hessischen Brandversicherungs-Anstalt zur Erhebung gelangenden und auf den Brandsteuerzetteln als „Stempel für die Reichskasse“ bezeichneten Beträge sind irrtümliche Ausführungen durch einige Tageszeitungen verbreitet worden. Mit dem Gesetz über den einmaligen Beitragsbeitrag haben diese Stempelgebühren nichts zu tun, denn die Hessische Brandversicherungs-Anstalt ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes beitragsfrei.

Es handelt sich vielmehr um etwas anderes. Nach dem Gesetz betreffend die Abänderung des Stempelgesetzes vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 544) ist, wie für andere Versicherungen, so auch für die Feuerversicherung ein neuer Reichsstempel eingeführt, der für unbewegliche Gegenstände, die allein bei der Hessischen Brandversicherungs-Anstalt in Frage kommen, für jedes Jahr 5 Pf. von je 1000 Mk. Versicherungssumme aus-

Hebers Jahr!

Roman von Baronin O. v. Schlippenbach.

(Herbert Reuvel.)

5.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Lothar betrachtet sie kritisch. Dann kniet er plötzlich vor ihr nieder, und ihre Hände ergreifend, sagt er:

„Olga, du mußt mich lieben, wie ich es will. Du hast so große Macht über mich! Dir zuliebe will ich ein besserer Mensch werden, dir zuliebe kann ich alles! Nur stöße mich nicht zurück! Sei gut zu mir, wie der lichte Engel, der dem Irrenden den rechten Weg weist.“

Sie streicht sein schweres Haar aus der Stirn. Leise spricht sie zu ihm und hebt ihn auf; sie schmiegt sich in seinen Arm.

„Ja,“ denkt sie, „ich liebe ihn; ich will ihm das werden, was er von mir hofft.“

Der große Saal im Hause des reichen Bankiers ist um die neunte Stunde voll besetzt. — Deerbachs treten in eine neue, ihnen bisher fremde Gesellschaft. Die Freunde und Bekannten des Hausherrn und seiner Frau gehören der Industrie und Finanzwelt an. Ueberall schimmert das Bestreben zu glänzen durch Gespräch und Auftreten hervor. Die überladenen Toiletten der Damen, die übermäßige Anwendung des Schmuckes, dabei die oft laute Art des Benehmens stehen gegen Frau von Deerbachs wahrhaft vornehm Erscheinung ab. In ihrem hellgrauen Seidenkleide mit einer köstlichen gelblichen Spitzen garnitur, einem Erbstück ihrer Mutter, sieht Elisabeth von Deerbach durch und durch fein aus. Mit gesellschaftlicher Gewandtheit findet sie sich in liebenswürdigster Weise in dem ihr fernliegenden Milieu zurecht. Sie hört anscheinend mit Interesse auf die Reden der Damen, die sie umgeben, unterhält sich mit den Herren

macht. Der Reichsstempel ist fortlaufend zu entrichten und zwar jedesmal bei Zahlung der Versicherungsprämie.

Schuldner der Abgabe ist nach Art. 4 § 90 d des Gesetzes der Versicherungsnehmer. Die Versicherungsanstalten sind verpflichtet, diesen Stempel zu erheben und an die Stempelstelle abzuliefern.

Cassel, den 7. Januar 1914.

Hessische Brandversicherungs-Anstalt.

Der Landeshauptmann

gez: Frhr. v. Niedesfel.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 12. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Adalbert Behner in Rudolphshon ist die Pferde-Influenza festgestellt worden.

Die vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Schutzmaßnahmen sind angeordnet worden.

Hünfeld, den 16. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Mauers.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 14. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Mauers folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

und ich eriet am Arme des Bankiers Ehlinger, den sie einen halben Kopf überragt, in den herrlich deforirten Epilepsaal. Das O im des reichen Mannes zeigt sich heute in vollstem Glanze.

„Wir können es ja.“

Diese Worte glaubt Deerbach überall zu lesen, und seine Frau gewinnt denselben Eindruck von der ganzen profügigen Aufmachung, den außerlesenen kulinarischen Genüssen und dem französischen Sekt, der in Strömen fließt. Dabei ist Ehlinger ein Gemisch von kriechender Unsicherheit den neuen Verwandten des Sohnes gegenüber und von sich überhebendem Procentum. Der kleine, dicke Mann kann seine Verkunst nicht verleugnen, als Sohn eines armen Kleinhändlers in Posen, wo er die ersten zwanzig Jahre seines Lebens in dem dunklen Lädchen verbrachte.

„Lothar ist doch anders,“ denkt Deerbach, „ein Kavallerie gegen den Vater.“

Marie amüsiert sich herrlich. Ihr Tischherr ist ein flotter junger Kaufmann, ein Neffe des Bankiers. In ihrer unberührten Frische findet sich das kaum erwachsene Mädchen schnell in die Scherze und lustigen Kalauer ihrer Nachbarn. Freilich wäre es netter, wenn ein anderer neben ihr läge, — jener im graugrünen Jägerleid, der Gelpiele und Jugendfreund.

Wiblin Ehlinger und seine Frau halten die Gäste unterhalten. Mit heimlichem Neid betrachtet die kleine rundliche Gertrud, des ältesten Sohnes Gattin, die Erscheinung der zukünftigen Schwägerin, die, von den Herren bewundert, in süßlicher Ruhe das anmutige Haupt neigt und sich sicher und fein benimmt. Aergerlich gesteht es sich Frau Gertrud ein, daß sie die zweite Rolle spielt. Das ist sie nicht gewohnt, sie, die einzige Tochter des reichen Kölner Fabrikanten, diejenige, nach der sich in K alles richtet, die den Ton angibt, die schönsten

§ 3.
Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Mauers, den 14. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Duff.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 28. März bis 11. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 14. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Mauers, den 14. April 1913.

Der Bürgermeister:

Duff.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisaußschusses:

Der Vorsitzende

v. Jerin.

(L. S.)

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Reisenbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes

Toiletten trägt, die reinsten Gesellschaften gibt. Etwas wie Erbitterung wällt in dem kleinlichen Herzen der eiteln Frau empot gegen diese „Bettelprinzessin“, wie sie Olga nennt. Was ist sie? Ein Mädchen ohne Geld! Weiter nichts! Die Gelegenheit, sich Fräulein von Deerbach gegenüber geltend zu machen, wird sich finden, die soll ihr nicht entgehen.

Es werden verschiedene Reden bei Tisch gehalten. Mehr oder weniger verberlichen sie den Glanz des reichen Hauses, das goldene Kalb wird angebetet.

In sichtlich, aber formvollendeten Worten spricht auch der Regierungsrat von Deerbach zu der Familie, in die sein Kind treten soll.

Der Ball nimmt seinen Verlauf. Die Töne der Regimentskapelle dringen durch die geöffneten Fenster bis in die Wohnung der Lindners. Das junge, franke Mädchen liegt mit schwer atwendender Brust da, und am Piano lehnt die Gestalt Arnolds und blickt zu dem festlichen Hause hinüber. —

Nun rollen die Wagen fort, die Gesellschaft geht auseinander.

Schon schleicht der erste graue Tagesdämmer durch die Straßen. Berlin erwacht.

Waldemar von Klingen hatte um einen mehrwöchigen Urlaub gebeten, um Familienverhältnisse zu ordnen. Dem Wunsche seines Onkels folgend reiste er aus dem Süden Deutschland in den Norden, dorthin, wo die blaue Ostsee ihre Wellen über den Sand rollt, wo ein alter, sterbender Mann mit Ungebuld des Neffen harret, des von ihm eingestrichen Erben.

Es war still geworden in der Brust des jungen Offiziers nach jenem Abend, an dem er seinen Jugendtraum begraben, an dem das launische Schicksal ihm

über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 19. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Weisenbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.
Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.
Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Männter (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.
Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.
Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dingliche Berechtigungen gleichgestellt denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsrechte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.
Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.
Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Weisenbach, den 19. April 1913.

Der Gemeindevorstand: Schott.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger Ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 31. März bis 15. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 19. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Weisenbach, den 19. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister: Schott.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis Ausschusses: Der Vorsitzende. v. Jerin.

(L. S.)

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Herzog Ernst August von Braunschweig hat bei seinem sechsten abgeflatteten Antrittsbesuche am kaiserlichen Hofe zu Berlin eine ungemein auszeich-

den unerwarteten Reichtum in den Schoß geworfen, jenen Goldregen, der ihm jetzt fast wertlos erschien.

Gegen Abend langte Waldemar nach langer Eisenbahnfahrt auf der kleinen Station an, die nach Karminten führte.

„Guten Abend, Jakob, wie geht es dem gnädigen Herrn?“ fragte Waldemar den Kutscher, der ihn an der Bahn erwartete.

Ueber das runzlige Gesicht des alten Dieners flog ein Schatten, als er in seinem ostpreussischen Dialekt Bescheid gab.

„Nicht gut, gnädiger Herr Leutnant. Der Herr Baron erwartet Sie sehr schmerzhaft. Borige Nacht ging es schlecht, der Arzt wick nicht von seinem Bett.“

„Fahre zu, Jakob, schnell!“

Waldemar setzte sich in den bequemen Jagdwagen, der, von zwei plumpen Ackerpferden gezogen, durch den prächtigen Wald rollte. Das scharfe Auge des Leutnants spähte nach Wild. Just war es Bärzeit, und der alte Baron war einst selbst ein leidenschaftlicher Jäger St. Hubertus' gewesen. Der Wildstand in den ausgedehnten Forsten Karmintens war berühmt.

Wie alle Männer des alten Geschlechts war Waldemar von Klingen ein frisches Weidmannsblut; nur hatte er in seinem bisherigen Leben wenig Gelegenheit gehabt, mit der Büchse dem Rehbock nachzuschleichen, den Bogel im Flug mit sicherem Schuß herabzuholen. Aus dem Walde kommend, bog der Wagen nach links ab. Und da lag die See vor dem Reisenden. Blau und schimmernd breitete sich die breite Fläche vor seinen Augen aus. Es roch nach Tang und kräftigem Salz, jene stärkende Luft, bei der sich die Brust weitet und die Nerven sich erholen. Tief und wohligh atmete der junge Offizier. Seine rauhete das Meer ihm einen Gruß zu.

Nach einer weiteren halben Stunde erreichte Klingen

nende Aufnahme gefunden, das ganze offizielle Zeremoniell des Berliner Hofes war zum Empfange des kaiserlichen Schwiegerohnes des Kaisers aufgebaut. Kaiser Wilhelm empfing, umgeben von seinen Söhnen, den Herzog Ernst August persönlich bei dessen am Freitag kurz vor 11 Uhr erfolgten Ankunft auf dem Potsdamer Bahnhofe in Berlin. Die gegenseitige Begrüßung zwischen den beiden Monarchen trug einen sehr herzlichen Charakter. Nach seinem Eintreffen im Residenzschloße wurde Herzog Ernst August von der Kaiserin und den Prinzessinnen begrüßt. Abends war Galafest im Schlosse, bei welcher der Kaiser und der Herzog Trinksprüche miteinander austauschten. Der Kaiser gedachte in seinem Toast der langen engen Beziehungen zwischen Preußen und Braunschweig und knüpfte hieran den Ausdruck der Hoffnung, daß zwischen beiden Staaten in aller Zukunft der Geist engen bündnisfreundlichen Einvernehmens herrschen werde. Weiter sprach der Kaiser die bestimmte Zuversicht aus, daß Herzog Ernst August sein Gelöbniß für Kaiser und Reich mit deutscher Treue erfüllen werde. Zuletzt begrüßte er den Herzog als seinen Schwiegersohn und schloß mit einem Hoch auf den Herzog und dessen Gemahlin, die ihren erlauchten Gatten leider nicht nach Berlin begleiten können. In seinem Erwidertoast auf den Kaiser und die Kaiserin beteuerte Herzog Ernst August, er werde es als eine der wesentlichsten Ausgaben seiner Regierung betrachten, zum Reiche, zu Preußen und vor allem auch zum Kaiser gute staatliche und persönliche Beziehungen zu pflegen. Er wies dann auf das ihn mit dem Kaiser und dem kaiserlichen Hause verbindende enge verwandtschaftliche Band hin, schließlich seinem Bedauern Ausdruck verleihend, daß ihn die Herzogin nicht nach Berlin begleiten könne.

Am Sonnabend hielt der Kaiser mit den kapitelfähigen Ordensrittern des Schwarzen Adlerordens ein Kapitel im Berliner Residenzschlosse ab, wobei die feierliche Investitur der neuernannten Ritter dieses höchsten preussischen Ordens, unter denen sich auch der Herzog Ernst August befand, vollzogen wurde.

Wieder einmal sind in Berliner politischen Kreisen Krisengerüchte im Umlaufe. Herr v. Jagow, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, soll amtsüde sein, der jetzige Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dr. Solf wird sogar bereits als der mutmaßliche Nachfolger Herrn v. Jagows bezeichnet, weiter heißt es, der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Zimmermann, werde nächstens demissionieren, ja sogar auf den Reichszanzler v. Bethmann Hollweg erstrecken sich die Krisengerüchte; Eine Meldung des offiziellen Wolffschen Bureau bezeichnet allerdings diese gesamten Gerüchte als auf mäßiger Erfindung beruhend; doch versichert man an anscheinend unterrichteten Berliner Stellen, sie seien wenigstens hinsichtlich Herrn von Jagows nicht so unbegründet. Auch der Empfang des in Berlin eingetroffenen Statthalters des Reichslandes Grafen Wedel durch den Kaiser hat Anlaß zu mancherlei Gerüchten gegeben; u. a. heißt es, Graf Wedel werde schon im kommenden Frühjahr von seinem hohen Posten scheiden.

Im Reichstage wurden am Freitag zunächst kurze Anfragen erledigt, worauf man einen schleunigen Antrag des Zentrums, der Konservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen beriet, wonach der Reichszanzler um Dinauschiebung der Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag bis Ende Februar ersucht werden soll. Abg. Erzberger (Zentr.) begründete den Antrag, betonend, er entspreche einem dringenden Wunsche der vom Wehrbeitrag betroffenen Bevölkerungskreise. Regierungsseitig sprach sich indessen der Reichsschatzsekretär Kühn durchaus gegen den Antrag aus, während die Redner aus dem Hause, die Abgeordneten Blum (Volksp.), Rupp (kons.) und Erzberger energisch für den Antrag eintraten. Er wurde denn auch vom Hause ein-

stimmt angenommen, trotzdem, daß er angeht der ablehnenden Stellungnahme der Regierung aussichtslos erscheint. Dann nahm das Haus die tags zuvor abgebrochene Generaldebatte über die Vorlage, betreffend die Erweiterung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wieder auf und führte sie zu Ende, die Vorlage dann an eine besondere Kommission verweisend. Am Sonnabend trat der Reichstag in die Spezialberatung des Reichshaushaltsetats ein, und zwar beim Etat des Reichsamtes des Innern.

Die neue preussische Staatsanleihe, betragend 400 Millionen Mark in vierprozentigen Schatzanweisungen, ist vom Konsortium für preussische Anleihen zu 96 1/2 Prozent übernommen worden. Von diesem Betrag sind 50 Millionen bereits fest übernommen, die restlichen 350 Millionen Mark gelangen am 29. Januar zum Ruße von 97 Prozent zur öffentlichen Zeichnung.

Frankreich. Die neue Vereinigung der Linken der französischen Deputiertenkammer wählte den früheren Ministerpräsidenten Briand zu ihrem Präsidenten. Der Ausschuß der Deputiertenkammer für auswärtige Angelegenheiten genehmigte die Vorschläge und Kreditentwürfe über die Einrichtung des französischen Verwaltungsdienstes für Marokko. Zum vorläufigen Sitz des französischen Generalresidenten in Marokko wird Rabat erklärt.

Als Urheber des auf den in Paris lebenden Führer der radikalen türkischen Partei, Scherif Pascha, ausgeführten Revolveranschlags gilt Nami Bei, der frühere Polizeipräsident von Konstantinopel. Das Attentat selbst wurde von einem gewissen Ali Dschewad ausgeführt.

Balkanhalbinsel. Die Unruhen in Albanien nehmen zu. Aufständische Banden ziehen auf Bologna, den Sitz der provisorischen Regierung, zu. Bei Elbasan haben Kämpfe zwischen den Insurgentenbanden und den Regierungstruppen stattgefunden. Die Griechen haben nach einer in Bologna eingegangenen Nachricht die südalbani-

schischen Grenzdistrikte Voskopje und Koritza geräumt.

In Rumänien ist anstelle des zurückgetretenen Ministeriums Rujorescu ein neues Kabinett Bratianu gebildet worden; es ist ein liberales Kabinett.

England. Die in London seit 11. November tagende sogenannte Titanic-Konferenz, die internationale Konferenz behufs Erzielung eines Abkommens über Sicherheitsmaßnahmen für die überseeische Personenbeförderung wird in diesen Tagen zum Abschluß gelangen. Das englische Unterseeboot „A 7“ ist bei Plymouth gesunken. Die Besatzung gilt als verloren.

Der deutsche Botschafter in London, Fürst Bichnowsky, hielt als Ehrengast der Handelskammer zu Bradford bei einem von ihr veranstalteten Bankett eine Rede über die deutsch-englischen Handelsbeziehungen, die er als ein sehr wertvolles Bindemittel für das Verhältnis zwischen Deutschland und England überhaupt bezeichnete.

Südafrika. Die Streikbewegung in Südafrika nähert sich rasch ihrem Ende, an zahlreichen Orten nehmen die Streikenden die Arbeit wieder auf. Die von der Polizei im Gewerkschaftshause zu Johannesburg belagerten Führer der Streikbewegung haben sich ergeben.

Amerika. Die vorläufige Einstellung der Zahlung der Zinsen für die innere wie auswärtige Schuld Mexikos bedeutet den Staatsbankrott Mexikos. Es ist kaum zweifelhaft, daß der Staatsbankrott der Republik Mexiko die ohnehin schwierige Stellung der Regierung des Präsidenten Huerta noch weiter erschüttern wird. Die Rebellen sollen unter dem Befehle des Generals Villa die Stadt Torreón nach kurzem Kampfe genommen haben. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so stünde ein Angriff der Rebellen auf die Hauptstadt Mexiko zu erwarten. Die Annäherung zwischen Mexiko und Japan, welche schon seit einiger Zeit zu beobachten war, macht weitere Fortschritte. Japan ist offenbar bestrebt, den Widerstand Mexikos gegen die Vereinigten Staaten zu stärken, um

den Wänden hingen Bilder und Jagdtrophäen; einige nachgedunkelte Oelbilder, Jagdszenen darstellend, dienten als Schmuck. Waldemar unterhielt sich mit dem Onkel. Als er ihm danken wollte, schnitt der Greis ihm das Wort fast rasch ab.

„Laß das, mein Junge,“ sagte er kurz.

Der Arzt kam. Mit ihm sah der Leutnant später in dem großen Speisesaale beim kräftigen Male, das Ramsell Lina bereitet hatte.

„Es steht ernst, Herr Baron,“ äußerte Doktor Schröder, „eine Arterienverkalkung, die das Herz in Mitleidenschaft gezogen hat. Mein Patient kann nur noch kurze Zeit leben.“

Waldemar hatte schon selbst dieses Gefühl gehabt, dennoch war er ganz erschüttert.

Am nächsten Tage schien der Kranke wohlher; vielleicht hatte die Ankunft des Neffen dazu beigetragen. Heute sprach der alte Baron eingehend über seinen letzten Willen.

„Ich möchte, daß du Rittmeister wirst, ehe du die Bewirtschaftung auf Karminten übernimmst. Willst du weiter dienen, so tue es. In welches Regiment gedenkst du einzutreten?“

„Bei den gelben Mannen in Potsdam, Onkel; dort habe ich Bekannte vom Kadettenhause her.“

„Gut; aber ich wünsche, daß du deinem Namen gemäß auftrittst. Sei kein Knauser. Daß du vernünftig und sparsam bist, weiß ich, Junge.“

„Onkel, und ich darf dir nicht einmal danken!“ rief Waldemar, die welke Hand ergreifend und sie küßend.

„Danke mir, indem du den Spruch: „Adel verpflichtet“ hochhältst.“

„Das will ich, so wahr mir Gott helfe.“

Der Greis nickte.

(Fortsetzung folgt.)

Karminten. Das Haus lag einige hundert Schritt vor der See unter hohen Bäumen. Es war ein alter Bau, umgeben von Stallungen und Wirtschaftsgebäuden. Durch eine prächtige Kastanienallee erreichte der Wagen das Herrenhaus. Zwei mächtige Rüden sprangen von den Steinstufen der Treppe auf, und ein braungefleckter Jagdhund bellte mit ihnen um die Wette. Durch die Halle, die reich mit Geweihen geschmückt war, führte ein Diener in grüner Livree den Reisenden ins Haus.

Der Herr Baron erwartet den Herrn Leutnant,“ sagte die Wirtschaftlerin, eine rundliche, freundliche Frau mit großer weißer Schürze und einem mächtigen Schlüsselbund am Gürtel.

Sie führte den Leutnant durch mehrere altmodisch eingerichtete Zimmer und klopfte an eine Tür. Auf das „Herein“ seines Bewohners trat Ramsell Lina bescheiden zurück. Waldemar stand erschüttert vor der Greisengestalt im großen Lehnstuhl.

War das der kraftvolle Recke, den der Neffe vor einigen Jahren im Jägerrod gesehen?

Diese tiefhängenden, matten Augen unter buschigen, eisgrauen Brauen, dieses verfallene, gelbliche Gesicht mit den spitz hervortretenden Backenknochen. Eine zitternde, welke Hand streckte sich Waldemar entgegen, und eine heisere Stimme hieß ihn willkommen.

„Es ist gut, daß du eilst, mein Junge,“ sagte der Kranke, „bald bläst der Tod für den alten Jäger sein Dalai ins Horn. Na, wie Gott will! Wer fast achtzig Jahre alt wurde, sehnt sich nach dem Ende.“

„Lieber Onkel, ich bleibe bei dir, wenn du es erlaubst.“

„Nein, nein, das will ich nicht; übermorgen schicke ich dich fort. Laß mich allein sterben, wie ich allein gelebt habe.“

Das Zimmer, in dem Baron Klingen die letzten Leidenstage verbrachte, hatte den Blick auf die See. An

hier auch für sich selbst einen Konflikt mit der Union herbeizuführen. Vielsach wird geglaubt, daß dieser Konflikt noch vor Eröffnung des Panamalanals ausbrechen werde.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 19. Januar 1914

Dem Förster Wiegand in Rosdorf wurde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen und durch Herrn Kreissekretär Delgmann überreicht.

Am Dienstag, den 20. Januar Abends 7^{1/2} Uhr findet im kleinen Rathhause eine Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Betr. Gültigkeits-Erklärung der Stadtverordneten-Ergänzungswahl und Verpflichtung und Verpflichtung der Wähler bezw. Neu-Gewählten.

2. Betr. folgende Wahlen:

- a. des Stadtverordneten-Vorstehers
- b. eines Stellvertreters
- c. des Schriftführers
- d. eines Vertreters

3. Betr. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindefangelegenheiten pro 1913.

4. Betr. Vorlage von Statuten-Entwürfen.

5. „Beschlussfassung über Erhöhung des Nachwächter-Gehaltes und Befegung des Postens.

6. Betr. Antrag auf Bewilligung einer Vergütung für Erteilung des Religionsunterrichts.

7. Betr. Wahl der Beisitzer und Stellvertreter zur Stadtverordneten-Ergebniswahl.

Die Fristverlängerung für die Steuererklärung. Die Fristverlängerung für die Steuerklärungen wird im „Reichsanzeiger“ folgendermaßen bekannt gegeben: Vielsachen an mich herangetretenen Wünschen entsprechend, will ich die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag (§ 36, Abs. 1. des Gesetzes über einen einmaligen Wehrbeitrag, § 13 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, Artikel 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen) ferner gleichzeitig auch ausnahmsweise die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (§ 25 des preussischen Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906) bis zum 31. Januar 1914 verlängern. Diese Verlängerung gilt auch für die Abgabe der Vermögensanzeige (§ 25 des Ergänzungsteuergesetzes vom 19. Juni 1906, § 36 der Ausführungsanweisung vom 25. Juni 1906).

Berlin, den 15. Jan. 1914. Der Finanzminister. Lentze.

Personalien: Versetzt wurden die Steuerinspektoren Ermel ab 15. Januar von Gersfeld nach Cassel (Stadt) und Log von Fulda nach Gersfeld.

Zollassistent Rosched wurde ab 1. Februar von Kadesheim a. Rhein nach Gersfeld versetzt.

Zur Wettervorhersage. Der strenge Frost dürfte vor seinem Ende stehen. Bei westlichen bis südwestlichen Winden und Abnahme des Luftdruckes ist erneut mit Schneefällen zu rechnen.

Am 20. Januar 1914 feiert das Ehepaar Forstmeister Kumann in Doras das 50jährige Ehejubiläum. Aus diesem Anlaß ist dem Jubilar Allerhöchst die Ehejubiläums-Medaille verliehen und diese mit einem Glückwunschschreiben des Zivil-Kabinetts behändigt worden.

Der Winter führt heuer ein strenges Regiment, wie das seit Jahren nicht mehr der Fall war. Die Schneestürme auf den ungeschützten Bergen des Rhöngebirges waren von außerordentlicher elementarer Gewalt. Haus- und hohe Schneewehen sind keine Seltenheit, während wieder andere Stellen kaum handhoch mit Schnee bedeckt sind. Nur mit großer Mühe unter Aufbietung zahlreicher Schneeschipper konnte bei den letzten Stürmen der Verkehr über die Rhön einigermaßen aufrecht erhalten werden. Der Schneedruck in Verbindung mit Raufrost hat bereits unschätzbaren Schaden in den Wäldern angerichtet und noch täglich vergrößert sich der Schaden. In den Tälern konnten sich die Bäume unter den Strahlen der Sonne und bei vorübergehendem Tauwetter ihrer Last entledigen, auf den Höhen dagegen starren sie in Schnee und Eis und haben unglaubliche Lasten zu tragen. Die Strohgebäude über die hohe Rhön sind in der Mehrzahl schwer beschädigt durch Abbruch der Rinde und ganzer Kronen. Die diesen Herbst neuangelegte Telephonleitung Gersfeld-Wüstensachsen ist trotz aller Vorsichtsmaßnahmen auf dem Gebirgskamm total vernichtet. Einzelne Gebüsch- und Bäume bilden von der Krone bis zur Erde reine Eispyramiden. In den Waldungen liegen 100jährige Bäume entwurzelt am Boden, andere sind abgebrochen und zersplittert. Stellenweise liegen ganze Schläge zu Boden. Vielsach sperren über die Waldstraßen liegende Bäume den Verkehr und die Waldwege sind kaum noch zu passieren. Das Winterbild ist gegenwärtig ein unbeschreiblich märchenhaftes und verdient durch Photographien festgehalten zu werden. Das Bild und die Vögel leiden große Not und suchen vielfach Nahrung in der Nähe der Ortschaften. Das jetzt klare Wetter tagsüber mit Sonnenschein gestattet den Naturfreunden Fußtours, Schlitten oder Skifahrten auf die Bergeshöhen, um die Wintermacht mit eigenen Augen zu schauen. Dem Wintersport kann in seiner Vielseitigkeit nach Herzlust gehuldet werden.

Unterhausen, 12. Januar. Ein eigenartiges Unglück passierte dem hiesigen Gastwirt Johann Schmitt in der vergangenen Woche. Als er mit seinem Freunde einen Spazierritt machte, scheute plötzlich sein Pferd und traf den Schmitt wider den Unterschenkel. Dieser erlitt einen komplizierten Bruch. Schmitt wurde von Mitgliedern der Fuldaer Sanitätskolonne im Krankenautomobil in die Klinik zu Fulda gebracht.

Fulda, 17. Jan. Seit dem Tode des Försters Romanus, den der Zigeuner Ebender vollführte, und dem Zusammenstoß eines reinheffischen Gendarmen mit einem Zigeuner sind die Behörden den braven Gefellen stramm zu Leibe gegangen, nicht allein die Gendarmerie, sondern auch die Orts- und Feldpolizei, sowie die Forstbehörden. Teilweise ist der Erfolg recht erheblich. In der Hessischen Provinz Starkenburg wurden in den Jahren 1910 und 1911 noch 301 Zigeunerfamilien, 1912 nur noch 76 umherziehende Zigeunerfamilien festgestellt. 1913 war die Provinz fast völlig zigeunerfrei.

Gersfeld, 16. Jan. Hier verstarb der in weiten Kreisen bekannte und beliebte langjährige Fußgendarmeriewachmeister Wilhelm Schnaus. Seit dem Jahre 1877 Gendarm, wurde er am 1. Mai 1891 von Gersfeld hierher versetzt, wo er sich bis zu seiner im Jahre 1911 erfolgten Pensionierung durch besonderen Fleiß, große Pflichttreue und unbedingte Zuverlässigkeit auszeichnete. Es wird ihm nachgerühmt, daß er es im Verkehr mit dem Publikum vor anderen verstanden hat, ohne harten Zwang die bestehenden Vorschriften durchzuführen.

Niederaula, 15. Jan. Ein Landwirt aus Christrode hatte für 2 Ochsen, die er in Ottraun abgeliefert hatte, den Kaufpreis einliefert, um das Geld zur Sparkasse zu bringen. Als er im Eisenbahnabteil sein Geld nachzählte, fand er zu seinem Schreck, daß ihm aus unauflärllicher Weise ein Tausendmarkschein abhanden gekommen war.

Heringen, a. d. Werra, 16. Jan. Glück im Unglück hatte der neun Jahre alte Sohn des Urmachers Weiser. Der Junge war auf dem Teiche bei Wirtschaft von Engelhardt eingebrochen und steckte bis zum Halse im Wasser. Ein Fuhrmann, der Eis abfahren wollte, bemerkte den Jungen rechtzeitig und zog ihn aus dem Wasser. Die Kleider des Kleinen waren schon festgefroren.

Cassel, 16. Jan. Das große deutsche Bundesschützenfest wird in diesem Jahre in Cassel abgehalten werden; wie wir erfahren, hat der große Ausschuss, der mit den Vorbereitungen zu diesem Feste betraut ist, beschlossen, als den Zeitpunkt des Festes die Tage vom 14. bis 19. Juni zu bestimmen; am Sonntag, den 14. Juni werden die großen Schützenfestlichkeiten ihren Anfang nehmen, während am Sonnabend den 20. Juni nur noch ein Rekroutenfest inoffiziell vor sich gehen wird. Es wird mit einem Besuch von 10- bis 12000 deutschen und österreichischen und auch amerikanischen Schützen gerechnet. Die Vorbereitungen sind bereits ausgenommen worden.

Cassel, 16. Jan. Das Schwurgericht, das heute nachmittag seine erste diesjährige Periode beendet hat, verurteilte den 50 Jahre alten Gelegenheitsarbeiter Otto Rogalski wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Er hatte am 3. Januar d. Js. eine große Scheune des Rittergutsbesizers Heydenreich in Malsfeld angezündet, und zwar um wieder ins Zuchthaus zu gelangen. Ferner verurteilte das Schwurgericht den 32 Jahre alten Arbeiter Koch aus Cassel, der in der Nacht vom 16. zum 17. April v. Js. während des Streiks der Möbeltransportarbeiter den Fensterputzer Hellmuth durch einen Messerstich getötet hatte, zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis und rechnete ihm auf die erlittene Untersuchungshaft drei Monate Gefängnis an.

Cassel, 16. Jan. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich heute der 17jährige Lehrling Ludwig D. aus Philippsendorf (Kreis Wolfshagen) vor der Strafkammer zu verantworten. Am Sonntag, den 25. Mai sah D. auf der Steintreppe vor dem Hause seiner Eltern. Er hatte ein geladenes Leasing über den Knien liegen. Plötzlich kam der gleichaltrige Freund des Angeklagten, Lehrling Fritz F., auf den Angeklagten zu. D. sprang schnell auf, um den Freund zu begrüßen. Dabei rutschte das Leasing von den Knien, entlud sich und der Schlag traf den F. in den Kopf, so daß später der Tod eintrat, obgleich die Eltern des Angeklagten den Verletzten sofort in das Krankenhaus nach Wolfshagen bringen ließen. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis und empfahl ihn der bedingten Begnadigung.

Cassel, 16. Jan. Die Kaiserin hat im Interesse der hessischen Leinenindustrie angeordnet, daß der größte Teil der Baby-Ausstattung für die Herzogin von Braunschweig dem Vaterländischen Frauenverein zu Cassel zur Beschaffung übertragen wird. Der Verein hat sich mit den geeigneten Stellen im Regierungsbezirk Cassel in Verbindung gesetzt. Der Auftrag muß bis Ende Februar zur Ablieferung gelangen. Er soll sich dem Vernehmen nach auf 8000 bis 9000 Mark belaufen.

Breitenbach, 17. Jan. Der Landwirt Martin Fink schlachtete gestern ein Schwein im Gewicht von 535 Pfund.

Fritzlar, 16. Jan. Bei den Restaurierungsarbeiten im hiesigen Dom hat man einen bedeutsamen künstlerischen Fund gemacht. An der Ostwand des sogenannten Elisabethchores entdeckte man zufällig unter dicken Lössschichten ein prachtvolles Mosaikgemälde. Das Bild stellt offenbar eine etwa 10 Meter hoch hinaufstrebende, in gotischem Stil gehaltene Altarwand dar, die, wie man es nicht selten in alten Kirchen findet, unmittelbar auf die Mauer gemalt wurde und durch Figuren und Rankenwerk plastische Wirkung erhielt. Das Bildwerk besteht aus zwei Hauptmotiven. In mittlerer Höhe tritt durch überlebensgroße Gestalten die Krönung der Mutter Maria veranschaulicht. Zur Seite der Gottesmutter stehen anbetend zwei Figuren, in denen man die hl. Elisabeth und den hl. Bonifatius vermutet. Unterhalb dieser Darstellung, fast zu ebener Erde erblickt der Beschauer einen Heiligen auf dem Throne sitzend. Man ist versucht, in diesem Bilde Kaiser Heinrich 2. (1002-24), der bekanntlich heilig gesprochen wurde, zu sehen. Die ganze

Komposition wird eingefasst von einem breiten, friedensartigen Band. Die Farben des monumental wirkenden Kunstwerks sind ziemlich gut erhalten geblieben, so daß es nicht schwer halten dürfte, ihm durch geeignete Behandlung den Glanz seiner einstigen Schönheit wiederzugeben. Zeitlich wird das Gemälde dem Anfang des 15. Jahrhunderts zugeschrieben. Ohne Zweifel wurde es von einem äußerst talentierten Meister hergestellt.

Vermischtes.

* Bischofsheim v. d. Rh., 15. Jan. Vom 2. Jägerbataillon trafen gestern abend unter Führung des Leutnants Gärtner 10 Mann hier ein, um am Kreuzberg Schießungen vorzunehmen.

* Schlich (Oberhess.), 16. Jan. Der dahier beschäftigte italienische Arbeiter Cordeschi ist, als er bei Sandloß einen über die Fulda führenden Rotsteg passieren wollte, ausgeglitten und in die hochgehende Fulda gestürzt; er ertrank.

* Dossau, 16. Jan. Als Täter eines vor Weihnachten im Postamt zu Stendal gestohlenen Wertbriefes von 50 000 Mark wurde der Postassistent Käsebieber in Dossau ermittelt. Das Geld wurde bis auf einen kleinen Rest wiedergefunden.

* Herne, 16. Jan. In der Kolonie der Gewerkschaft Friedrich der Große wurde die Ehefrau des Bergmannes Schittkowski plötzlich vom Wahnsinn befallen. Die Frau sprang auf, ergriff ihr sieben Wochen altes Kind und schmetterte es so lange mit dem Kopf gegen die Wand, bis es tot war. Den drei Jahre alten Jungen der Eheleute hätte dasselbe Schicksal ereilt, wenn nicht im letzten Augenblicke der Mann hinzugekommen wäre und ihn der Frau entriß hätte.

* Ein ungetreuer Beamter. Die Strafkammer in Darmstadt verurteilte den 59jährigen Bürgermeister im Nebenamt Ludwig Kohl von Heppenheim an der Bergstraße wegen fortgesetzten Vergehens der Untreue, und sechs Fällen des Vergehens im Amt zu drei Jahren Gefängnis abzüglich zwei Monate und zwei Wochen Untersuchungshaft. Die Unterschlagungen datieren zu einem Teil noch aus der Zeit als Kohl noch nicht Bürgermeister war. Er hat diese Unterschlagungen als Rechner der Werleschen Stiftung begangen. In seiner Eigenschaft als Bürgermeister unterschlug er von der Heßschen Stiftung 25 000 Mark.

* Pflichttreu bis in den Tod. Der Eisenbahnschlosser Körver aus Windhausen war auf dem Bahnhof Herzogenrath mit dem Anziehen von Gleis-Schrauben, die sich gelockert hatten, beschäftigt. In einer Weiche klemmte sich der Schraubenschlüssel gerade in dem Augenblicke fest, als ein Güterzug heranbrauste. Körver erkannte sofort, daß eine Entgleisung des Zuges unvermeidlich sei, wenn der Schraubenschlüssel in der Weiche stecken bliebe. Sein Pflichtgefühl siegte über den Selbsterhaltungstrieb. Der Gefahr, in die er sich begab, nicht achtend, suchte er mit aller Kraft den Schlüssel aus der Weiche zu entfernen. Im letzten Augenblicke gelang ihm dies; ungefährdet passierte der Zug die Weiche. Er selbst aber mußte seine Pflichttreue mit dem Leben bezahlen, denn er vermochte nicht mehr zur Seite zu springen, der Zug erfaßte ihn und tötete ihn auf der Stelle. Ehre sei dem braven Eisenbahner der auf dem Felde der Pflicht mutig und treu gefallen ist, wie der Soldat in der Schlacht.

* Das „friedliche“ Zabern. Um die Behauptung zu entkräften, daß die Zuspitzung der Verhältnisse in Zabern lediglich bestimmten militärischen Persönlichkeiten zur Last falle, veröffentlicht die Nordd. Allg. Ztg. amtlich den Bericht des Garnisonkommandos Zabern über einen im Jahre 1903 in Zabern stattgehabten Krawall zwischen der Zivilbehörde und dem Militär. Auch damals wurde das Militär mit Steinen bombardiert, anti-deutsche Kundgebungen erfolgten auf der Straße und der berühmte gewordene „Zab. Anzeiger“ hegte in der bekannten Weise. Der Anlaß des Krawalls war folgender: Ein elksässischer Soldat, der keine Ehrenbezeugung erwiesen hatte, wurde von einer Patrouille abgeführt, diese Festnahme suchten Zivilisten zu verhindern. Daraus ergibt sich unwiderstlich, so schreibt das amtliche Organ, daß sich in Zabern seit 1903 zum mindesten an dem System nichts geändert hat, das bei der Erregung solcher Unruhen befolgt wird.

Krakau, 16. Jan. Nach einer vergnügten Feier in der Wohnung des Artillerie-Hauptmanns Hansmann wurde dieser von dem Oberleutnant Ziegler beleidigt. Er rief darauf seinen Burschen ins Zimmer und drückte ihm seinen Revolver mit dem Befehl in die Hand, den Oberleutnant niederzuschießen, was der Bursche auch tat. Der Betroffene war sofort tot. Der Hauptmann und der Bursche wurden verhaftet.

Neueste Nachrichten.

Giftmordprozess Gopf.

Frankfurt a. M., 17. Jan. In dem Prozess gegen den Giftmörder Gopf wurden heute die Schuldfragen formuliert. Betreffs des Todes von Gopfs Eltern, von Gopfs unehelichem Kind und von dem Kinde seiner Frau lautet die Schuldfrage auf Mord oder Mordversuch, wegen des Todes von Gopfs erster Frau auf Mord oder Mordversuch oder Beibringung von Gift, das den Tod herbeigeführt hat (Par. 229 R. S. G.), wegen der Anschläge auf die zweite und dritte Frau nur auf Mordversuch.

Frankfurt a. M., 17. Jan. Der Artist Gopf wurde heute vom Schwurgericht zum Tode, 15 Jahren Zuchthaus und dauerndem Ehrverlust verurteilt.

Rhön-Club.
Zweigverein Hünfeld.
Dienstag, den 20. Januar
abends 9 Uhr
Versammlung
bei Jos. Marschall II.
Der Vorstand.

Ein ordentl. Junge
welcher Lust hat, das Schreiner-
Handwerk mit Handbetrieb zu er-
lernen wird für sofort oder zu
Ostern gesucht.
Emil Vogel, Schreinermeister
Mackenzell.

Für Ostern wird ein
ordentlicher Junge
gesucht der Lust hat, das Schrei-
nerhandwerk zu erlernen.
Jos. Lübeck, Schreinermeister.

**Schuhcreme
Pilo**

wird täglich mehr verlangt.
Qualität und große Ausgiebig-
keit sind die Vorzüge.

Wohn- oder Geschäftshaus,
Existenz- oder Spekulationsobjekt,
auch Brauerei, Gasthaus, Hofraute,
Gut, Mühle, Sägewerk, Ziegelei
etc. gef. Off. direkt vom Selbstver-
käufer unt. F. F. 38 postl. Mannheim.

Wollgarne

in den verschiedensten Farben und
in den Preislagen von M. 3,—,
3,40, 3,80 4,60 und 5,50 hält
vorrätig

Joseph Vogt.

Krieger-Verein Hünfeld.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers
und Königs findet
Sonntag, den 25. Januar cr.
abends präzis 6 Uhr
im Hotel „Zum Engel“ ein

FEST-ESSEN

und von 9 Uhr ab
Tanz-Vergnügen
statt, wozu die verehel. Mitglieder mit ihren werten Angehörigen
kameradschaftlich eingeladen werden
Der Vorstand.

Gast- u. Gartenwirtschaft mit Metz-
gerei in nächster Nähe Fulda's ist durch die
Unionbrauerei Fulda zu **verpachten** oder zu
verkaufen.

Geschäfts-Empfehlung.

In Anfertigung von sämtlichen Schlosser- und
Installationsarbeiten empfiehlt sich zu den billigsten
Preisen

Georg Kraus, Hünfeld.

Schlosserei u. Installationsgeschäft.

vis-à-vis der Schreinerei Justus Ebert.

Rechnungsformulare

liefert schnell die Buchdruckerei

Grosse Auswahl in Möbeln jeder Art

finden Sie stets in der

Wehner'schen Möbelfabrik Mackenzell
bei Hünfeld.

Offerierte zu den bekannt billigen Preisen Kleiderschränke 1 und 2türig, Vertikow ver-
schiedener Ausführungen, Küchenbuffets und -Schränke, Komoden und Wäscheschränke,
Waschkomoden, Waschschränken und Nachtschränken mit und ohne Marmor.

Bettstellen gewöhnlich, englisch, französisch und modern.

Tische, Stühle, Spiegel, Sessel in allen Preislagen, Sofas, Divans in nur guter Ausführung,
Sprungrahmen, Patentmatrasen mit 3 teiligen Seegras und Kabokpolster.

Schlafzimmer in hochfeiner Lackierung der Natur täuschend ähnlich.

Speise- und Schlafzimmer

in Eichenholz werden nach besonderen Angaben schnellstens zu äussersten Preisen angefertigt.

Als praktische Geschenke

für alle Zwecke empfehle ich besonders

weiss lackierte Blumenkrippen,

Sessel geflochten und gepolstert,
sowie meine neu eingeführten

Noten- und Actenschränke

mit 9 englischen Auszügen und Rolladenverschluss in Kiefern-
und Eichenholz, hell und dunkel zu staunend billigen Preisen.

Gute Ware

Billige Preise.

Besichtigung meines reichhaltigen Lagers ist Interes-
santen ohne Kaufzwang gern gestattet.



Empfehle mein Lager in
Kutsch- und Arbeitskumten

in jeder Grösse und Ausführung, sowie

Geschirre aller Art.

Ferd. Hodes

Hauptstr. 49.

Baujaison 1914!

Die Baumaterialien-Handlung

von

Jos. Siebert Inh. Sch. Siebert

offeriert:

eiserne T Träger, gußeis. Säulen
schmiedeeis. u. gußeis. Stall- u. Dachfenster
prima naturrote Wislocher Doppelfalzziegel

sowie

silbergraue Brüggener dto.

poröse **Hohlsteine** sowie **Hourdis**
zum Auswölben von Stallungen

Rheinische Schwemmsteine

Drainageröhren in allen Dimensionen

Cement, sowie **Saarflurplatten**

in allen Farben.

Firma Justus Ebert, Hünfeld

Bau- und Möbelschreinerei

empfehle alle Sorten:

rauhe Bretter, sowie schwedische Hobel-
dielen, Stabbretter, Fußleisten, fertige
Türbekleidungen, Dachlatten, Spalierlatten,
Rauhspunder, Schalbretter, Türbohlen,
Gerüstbohlen. Ferner alle Sorten: Aufsätze,
Kapitäl, Kehlleisten, Bett- und Tischfüße,

Bauholz, nach Liste geschnitten.

Bleyle's Knaben-Anzüge

sind die gesundeste und bequemste Kleidung
der Gegenwart.

passend für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich, sind außer-
ordentlich dauerhaft, lassen sich gut reinigen und können
besser und schöner wie jeder andere Anzug wieder aus-
gebessert werden.

Grosse Auswahl eleganter Formen

für Sonn- und Festtage, auch einfache praktische Formen
für die Schule, in garantiert reinwollener Qualität, voll-
kommen licht- und waschechten Farben.

Vorrätig in allen Größen von 2-16 Jahren.

Blusen, Jacken und Hosen werden auch einzeln abgegeben
Man achte auf die Schutzmarke.

Verkaufsstelle in Hünfeld bei

Rudolf Aha.

Ausführliche illustrierte Kataloge gratis.
Seite 18 des Kataloges für Interessenten sehr wichtig.